

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Offenburg
Datum: 01.02.2018 – 04.02.2018
FN: Deutschland
Kategorie: CSI3*/CSI1*/CSIYH1* (Hallenturnier)

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2018,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 26. Ausgabe 2018,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2018
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2018:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202018_0.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories 2018:
<http://inside.fei.org/system/files/2018%20Final%20Longines%20Rankings%20Groups.pdf>
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VERANSTALTER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. TURNIERAUSSCHUSS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. TURNIERLEITER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	4. BOXEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	6. ZEITMESS-SYSTEM	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	8. AUSLOSUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	11. KARTENVERKAUF	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	12. WETTEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	B) CSI2*:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	C) CSI1*:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	D) CSIAM A+B:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VIII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	19
	1. TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. PFLEGER	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	4. ANREISE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
X.	PRÜFUNGEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	1. CSI1* - 5*	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. CSIAM A+B.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	21

1.	GRENZFORMALITÄTEN	21
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN	21
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN	21
4.	PONYS	21
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	22
6.	TRANSPORT VON PFERDEN	22
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	22
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137	22
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028	22
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	23
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, 2	23
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	23
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI	23
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	23
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	23
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	24
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	24
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	24
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	24
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	24
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	24
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER	24
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	24
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG	25
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	25
3.	TRAINING	25
4.	STEWARDING	25
5.	STREITIGKEITEN	25
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	25
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	25
7.1.	HUNDE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	MOTORISIERTE FAHRZEUGE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	27
XIV.	ANHANG	31
1.	FEI ENTRY SYSTEM	31
2.	ERGEBNISSE	31

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Die Langversion des „Code of Conduct“ kann bei der FEI (Fédération Equestre Internationale), HM King Hussein I Building, Chemin de la Joliette 8, 1006 Lausanne, Schweiz. Telefon: +41 21 310 47 47 bezogen werden. Der „Code of Conduct“ ist auf Englisch erhältlich. Der „Code of Conduct“ ist ferner auf folgender Internetseite verfügbar: <http://inside.fei.org>.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Messe Offenburg GmbH
Adresse: Schutterwälder Str. 3
D 77656 Offenburg
Telefon: +49 781 922624
Fax: +49 781 922677
Email: roederer@messeoffenburg.de
Internet-Adresse: www.baden-classics.de

in Zusammenarbeit mit

Name: Ortenauer Reiterring e. V.

Veranstaltungsort

Adresse: Baden Arena
Messe Offenburg GmbH
Schutterwälder Str. 3
77656 Offenburg
Deutschland
Telefon: +49 781 922624
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.46459, Längengrad: 7.93408

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Anreise per Auto, Bahn bzw. Flugzeug
siehe: http://baden-classics.de/besucherinfos_anfahrt

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Gotthilf Riexinger, Reinhard Schill
Thomas Kohler
Turnierbüro: Hippo Data, Antje Schnetter
Pressebüro: Kathrin Massé

3. TURNIERLEITER

Name: Gotthilf Riexinger
Adresse: Peter Cornelius Str. 10
72766 Reutlingen
Telefon: +49 7121 325953
Fax: +49 7121 3259545
Mobil: +49 172 7432767
Email: riexinger@handelsagentur-riexinger.de

4. STALLMEISTER

Name: Erich Hinz
Mobil: +49 151 58010000
Email: eh010553@aol.com

5. ANSAGER:

Name: Kai Huttrop-Hage
Mobile: +49 152 59292925
Email: KHuttrop-Hage@Albfuehren.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10053642	Reinhard Wendt	GER	3	rwendt1949@gmail.com (+49) 171 2675969
		Mitglied		Hans Jürgen Schnebel	GER	nat.	(+49) 171 7527542
		Mitglied	10052358	Stephanie Müller	GER	3	claudia-stephanie.mueller@ergo.de (+49) 172 7530886
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter					
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10002525	Peter Schumacher	GER	3	coursedesign@t-online.de (+49) 177 6842557
		Parcourschef-Assistent		Detlef Weyand	GER	nat.	dweyand@t-online.de
5	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10051328	Peter Bort	GER	3	Peter.Bort@gmx.de
7	Ausländischer Steward	Ausländischer Steward		./.			
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10052781	Helmut Hartmann	GER	2	helmut.hartmann1@gmx.de (+49) 172 7350050
		Steward-Assistent	10049516	Karl-Heinz Streng	GER	2	kallistreng@gmx.de (+49) 171 9907171
		Steward-Assistent	10093352	Christine Eberbach	GER	1	ch.eberbach@wsonline.de
		Steward-Assistent	10053087	Katharina von Stetten	GER	2	kchvst@web.de (+49) 172 3612279
9	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10050518	Prf. Kuno-Alexander Plocki	GER		kuno@vonplocki.de (+49) 172-7608157
10	Veterinär-Service-Manager (VSM) (VR Art. 1103)/ Turniertierarzt 1105	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10051605	Dr. Ulrich Walliser	GER		dr.walliser@pferde klinik-kirchheim.de (+49) 173 7419550
11	Arzt	Arzt		DRK-Ortsverein Offenburg	GER		(+49) 781 20373-45
12	Schmied	Schmied		Andreas Kimmig	GER		(+49) 172 7653766
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Reinhard Wendt	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

1.1. CSI1*/CSI3*/CSIYH1*:

Eingeladene Nationen:	CSI3*: gemäß FEI Einladungs-Bestimmungen CSI1*/CSIYH1*: alle FNs, die für das CSI3* zugelassen sind sowie weitere FNs auf Anfrage
Gesamtzahl der Teilnehmer :	CSI3*: max. 50 (weitere 10 Teilnehmer (5 deutsche und 5 ausländische Teilnehmer) nur für Prüfung 2 – 6) CSI1*: max. 55 CSIYH1*: alle Teilnehmer des CSI3*/CSI1*: sofern ein Teilnehmer des CSI3*/CSI1* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer zusätzlich für das CSIYH1* eingeladen werden.
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	CSI3*: ca. 25 CSI1*: ca. 28
Anzahl der ausländischen Teilnehmer pro FN :	CSI3*: ca. 25 CSI1*: ca. 27
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI3*/CSIYH1*: 4, davon entweder zwei 7jährige und ältere Pferde für das CSI3* (Prfg. 1 – 6) und zwei 7-/8-jährige Pferde für das CSIYH1* (Youngster Tour (Prfg. 7 – 10) oder 3 Pferde 7jährige und ältere für das CSI3* (Prfg. 1 – 6) und ein 7-/8-jähriges Pferd für das CSIYH1* (Youngster Tour) Prfg. 7 – 10). CSI1*/CSIYH1*: 3, davon entweder ein 6jähriges und älteres Pferd für das CSI1* (Prfg. 11 – 16) und zwei 7-/8-jährige Pferde für das CSIYH1* (Youngster Tour (Prfg. 7 – 10) oder zwei 6jährige und ältere Pferde für das CSI1* (Prfg. 11 – 16) und ein 7-/8-jährige Pferde für das CSIYH1* (Youngster Tour (Prfg. 7 – 10).
Veranstalter Wildcards:	CSI3*: 20 % der ausländischen Teilnehmer
FEI Wildcards:	CSI3*: 2

Teilnehmer des CSI3* sind im CSI1* nicht zugelassen!

CSI3*:

Es gilt die Longines Rangliste Nr. 203.

1.1.1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:

Die 15 besten Teilnehmer der Longines Rangliste Nr. 203 (max. 5 einer ausländischen Nation), einzuladen in absteigender Reihenfolge.

1.1.2. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Weitere deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern:

- Mitglieder, die dem aktuellen DOKR A-Kader angehören und
- 3 Baden Württembergische Teilnehmer (Reiter), die in Absprache mit dem Veranstalter vom Landesverband Baden-Württemberg benannt werden.
- 2 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmer, die entweder vom Bundestrainer Springen benannt werden oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 4 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Weitere ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25 Teilnehmern:

- a) Die FEI ist berechtigt zwei Teilnehmer zu benennen.
- b) Bis zu einer Gesamtzahl von ca. 25:
 - 50 %, die unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 203 rangieren, einzuladen in absteigender Reihenfolge.
 - 50 % frei wählbar (mit und ohne Ranglistenpunkte)
- c) 20 % aller ausländischen Teilnehmer erhalten eine Wildcard, diese Teilnehmer müssen unter den TOP 600 der Longines Rangliste Nr. 203 rangieren.

**Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.
Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

1.2. CSI1*

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

- a) Mitglieder, die dem aktuellen A- oder B-Kader angehören
- b) 5 Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden
- c) 10 Teilnehmer, die vom Bundestrainer Springen benannt werden
- d) 5 Teilnehmer, die vom Veranstalter eine persönliche Einladung erhalten.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer erhalten über ihre FN vom Veranstalter eine Einladung.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.3. CSIYH1*

Alle Teilnehmer des CSI3*/CSI1*: sofern ein Teilnehmer des CSI3*/CSI1* kein Pferd für das CSIYH1* mitbringen, können entsprechend weitere Teilnehmer zusätzlich für das CSIYH1* eingeladen werden.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2018 erfolgen.

CSI3*:

1. Nennungsschluss: 18.12.2017 (Beginn des Nachrückverfahrens)
2. Nennungsschluss: 02.01.2018 (Ende des Nachrückverfahrens)
3. Nennungsschluss: 15.01.2018 (für ausländische Teilnehmer auf Einladung des OC)

Nennungsschluss NeOn: 08.01.2018 (deutsche Teilnehmer)

CSI1*/CSIYH1*

Nennungsschluss:

- NeOn: 08.01.2018
- FEI Entry System 15.01.2018

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden (Art. 251.4): 31.01.2018, eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

Einsatz und Boxengeld pro Pferd:

	Boxen	MwSt. (19 %)	Einsatz	MwSt. (19 %)	gesamt
CSI3*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 350,00	€ 66,50	€ 535,50
CSI1*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 300,00	€ 57,00	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 100,00	€ 19,00	€ 200,00	€ 38,00	€ 357,00

Weitere Erläuterungen zu den Einsätzen und Pflicht-Gebühren stehen im Glossar des FEI Spring-RGs, 26. Ausgabe 2018; diese Erläuterungen sind auch unter Punkt XIV.10 dieser Ausschreibung zu finden.

Weitere Pflicht-Gebühren pro Pferd:

- EADCMP Gebühr: im Einsatz enthalten
nicht im Einsatz enthalten
- „Lower Level“ CSIs (CSI1*/CSIYH1*): SFr. 18 pro Pferd und CSI
- „Higher Level“ CSIs (CSI3*): SFr. 25 pro Pferd und CSI
(Erläuterung CIMs siehe Appendix E des FEI General RGs)
- Entsorgungspauschale: € 40,00 pro Box
- Gesundheitspapiere € 55,00 pro ausgestelltes Dokument

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Weitere Pflicht-Gebühren pro Teilnehmer:

- Gebühr für Stromanschluss: € 80,00
(Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

2. WEITERE GEBÜHREN

Alle weiteren Gebühren müssen optional sein und müssen mit den detaillierten Preisen hier aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Es dürfen nur die von der FEI genehmigten und in der genehmigten Ausschreibung aufgeführten Gebühren vom Veranstalter erhoben werden.

Sattelbox/zusätzliche Box:	€ 160,00 pro Pferd
Stroh:	€ 10,00 pro Ballen
Heu:	€ 15,00 pro Ballen
Späne	€ 15,00 pro Ballen

In den oben aufgeführten Gebühren ist die MwSt. enthalten

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE 813829869

3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd erhoben:

CSI3*	€ 535,50
CSI1*:	€ 476,00
CSIYH1*:	€ 357,00

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Zusätzlich werden vor Ort alle weiteren in der Ausschreibung aufgeführten Gebühren (siehe oben) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Hippo Data
Telephone: +49.7162-94898-12
Fax: +49.7162-94898-94
Email: badenclassics@hippodata.de

VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CSI3*/CSI1*/CSIYH1*	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	31/01/2018	12.00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").</i>	Mittwoch	31/01/2018	17.00 – 20.00 Uhr
• Re-Inspektion	Donnerstag	01/02/2018	08.00 Uhr

Prüfungen CSI3*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18.00 Uhr	///////	////////////////
• Prüfung 1 – mit Stechen – Großer Preis - Platin Tour -	Sonntag	04/02/2018	15.00 Uhr	238.2.2	€ 25.800 plus Auto i. w. v. € 12.000
• Prüfung 2 – mit Stechen – Platin Tour	Freitag	02/02/2018	20:00 Uhr	238.2.2	€ 25.000
• Prüfung 3 – Strafpunkten + Zeit - Platin Tour -	Donnerstag	01/02/2018	18.00 Uhr	238.2.1	€ 25.000
• Prüfung 4 – mit Stechen – Gold Tour	Samstag	03/02/2018	20:00 Uhr	238.2.2	€ 25.000
• Prüfung 5 - Strafpunkten + Zeit - Gold Tour -	Freitag	02/02/2018	14:00 Uhr	238.2.1	€ 5.000
• Prüfung 6 – Strafpunkten + Zeit - Gold Tour -	Donnerstag	01/02/2018	15.15 Uhr	238.2.1	€ 5.000
• Gesamtgeldpreis	€ 110.800				
• Sachpreis	€ 12.000				

Prüfungen CSIYH1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18.00 Uhr	///////	////////////////
• Prüfung 7 – Zwei-Phasen	Samstag	03/02/2018	17:30 Uhr	274.5.3	€ 5.000
• Prüfung 8 – Zwei-Phasen	Samstag	03/02/2018	18:30 Uhr	274.5.3	€ 5.000
• Prüfung 9 – Strafpunkten + Zeit	Freitag	02/02/2018	11:30 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Prüfung 10 – Strafpunkten + Zeit	Donnerstag	01/02/2018	08:00 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Gesamtgeldpreis	€ 13.000				

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Abend vor der entsprechenden Prüfung		18.00 Uhr	///////	////////////////
• Prüfung 11 – mit Stechen - Silber Tour -	Sonntag	04/02/2018	11:00 Uhr	238.2.2	€ 8.000
• Prüfung 12 – Strafpunkten + Zeit - Silber Tour -	Freitag	02/02/2018	10:00 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 13 – Strafpunkten + Zeit - Silber Tour -	Donnerstag	01/02/2018	11.15 Uhr	238.2.1	€ 3.000
• Prüfung 14 – mit Stechen - Bronze Tour -	Samstag	03/02/2018	08:30 Uhr	238.2.2	€ 2.000
• Prüfung 15 – Zwei-Phasen - Bronze Tour -	Freitag	02/02/2018	08:00 Uhr	274.5.3	€ 1.500
• Prüfung 16 - Strafpunkten + Zeit - Bronze Tour -	Donnerstag	01/02/2018	13.15 Uhr	238.2.1	€ 1.500
• Gesamtgeldpreis	€ 19.000				

• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 142.800
• Gesamtwert Sachpreise	€ 12.000

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI3*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

Teilnehmer, die im CSI3* starten, sind im CSI1* nicht zugelassen.

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 01.02.2018

PRÜFUNG NR. 6

Beginn: 15.15 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Gold Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: max. 60

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 3

Beginn: 18.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Platin Tour - Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Starterzahl: max. 60

Gesamtgeldpreis: € 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 5**Beginn: 14.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Gold Tour -**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	max. 60
Gesamtgeldpreis:	€ 5.000
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 2**Beginn: 20.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
- Platin Tour -
Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,50 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	max. 60
Gesamtgeldpreis:	€ 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

* * * * *

DRITTER TAG : SAMSTAG**DATUM: 03.02.2018****PRÜFUNG NR. 4****Beginn: 20.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
- Gold Tour -
Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo:	350 m/Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Starterzahl:	max. 60
Gesamtgeldpreis:	€ 25.000 (Longines Ranglisten Gruppe D)
Geldpreistabelle:	1 (25% für den Sieger) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (33% für den Sieger) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 120.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 1

Beginn: 15:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international**- Platin Tour -****Großer Preis von Offenburg****Die Prüfung zählt für die Longines Rangliste**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,55 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das mindestens einen Umlauf einer CSI3* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Starterzahl: max. 50

Gesamtwert: € 37.800 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Gesamtgeldpreis: € 25.800

Sachpreis € 12.000 (PKW Smart)

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Auto i. W. v. 12.000+474/7.560/5.670/3.780/
2.268/1.701/1.134/945/756/756/378/378

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 150.

* * * * *

2. CSIYH1*

Teilnehmer CSI1*: 1 Pferd, sofern max. 2 Pferde im CSI1* gestartet werden.

Teilnehmer CSI3*: entweder 3 Pferde im CSI3* und 1 Pferd im CSIYH1* oder 2 Pferde im CSI3* und 2 Pferde im CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 01.02.2018

PRÜFUNG NR. 10

Beginn: 08.00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Youngster Tour -

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7- oder 8jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM: 02.02.2018

PRÜFUNG NR. 9

Beginn: 11:30 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Youngster Tour

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m (die Hindernisse werden für die 8jährigen Pferde um ca. 5 cm erhöht)

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7- oder 8jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)

2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 7**Beginn: 17.30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Finale Youngster Tour (7jährige Pferde)**

Zugelassen sind nur Paare, die Prüfung 9 und/oder 10 beendet haben, ohne aufgegeben zu haben bzw. ausgeschieden zu sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 7jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 8**Beginn: 18.30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
Finale Youngster Tour (8jährige Pferde)**

Zugelassen sind nur Paare, die Prüfung 9 und/oder 10 beendet haben, ohne aufgegeben zu haben bzw. ausgeschieden zu sein.

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m/Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2, 8jährig

Starterzahl: bei mehr als 100 Startern siehe XIV.9 *)

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 25.

* * * * *

3. CSI1*

Teilnehmer, die im CSI1* starten, sind im CSI3* nicht zugelassen.
Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG: DONNERSTAG

DATUM: 01.02.2018

PRÜFUNG NR. 13

Beginn: 11.15 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Silber Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: max. 55
Gesamtgeldpreis: € 3.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 16

Beginn: 13.15 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Bronze Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: max. 55
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

ZWEITER TAG: FREITAG

DATUM: 02.02.2018

PRÜFUNG NR. 12

Beginn: 10.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Silber Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: max. 55
Gesamtgeldpreis: € 3.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 15.

* * * * *

PRÜFUNG NR. 15**Beginn: 08.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international
- Bronze Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: max. 55
Gesamtgeldpreis: € 1.500
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

DRITTER TAG: SAMSTAG**DATUM: 03.02.2018****PRÜFUNG NR. 14****Beginn: 08.30 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
- Bronze Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Starterzahl: max. 55
Gesamtgeldpreis: € 2.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 10.

* * * * *

VIERTER TAG: SONNTAG**DATUM: 04.02.2018****PRÜFUNG NR. 11****Beginn: 11.00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international
- Silber Tour -
Großer Preis CSI1***

Richtverfahren: A gemäß Art. 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)
Tempo: 350 m/Min.
Hindernisse Höhe: Umlauf: 1,40 m, Stechen 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer 1, das mindestens einen Umlauf einer CSI1* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)
Starterzahl max. 55
Gesamtgeldpreis: € 8.000
Geldpreistabelle: 1 (25% für den Sieger)
2 (33% für den Sieger)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten € 40.

* * * * *

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel Mercure Offenburg Messeplatz Schutterwälder Str. 1, 77656 Offenburg,
Tel. +49.781-5050, Internet: www.mercure.com

Hotelbuchungen für Teilnehmer zu vergünstigten Turnierkonditionen können nur gewährt werden, wenn die Teilnehmer die Buchung durch den Veranstalter (Frau Kathrin Massé, Email masse@baden-classics.de, Telefon +49 7854 184-221; siehe www.baden-classics.de, Rubrik "Teilnehmerinfos") vornehmen.

Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten werden auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten f gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung

Mahlzeiten können in der Helferverpflegung eingenommen werden, entsprechende Tickets werden jedem Pfleger in Meldestelle ausgegeben.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 35 x 70 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 25 x 50 m

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Pferde, die an den CSI-Prüfungen teilnehmen, werden am Turniergelände eingestallt. Pro Teilnehmer max. 4 Boxen. Die Einstellung der am CSI3*/CSI2*/CSIYH1* teilnehmenden Pferde erfolgt vom 31.01.2018 – 04.02.2018 (inkl. erster Einstreu). Die erforderliche Anzahl der Boxen ist mit der Nennung verbindlich anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Bei Nichtanmeldung besteht keinerlei Anspruch auf eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Es können keine zusätzlichen Boxen gebucht oder vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Fa. Riel GmbH & Co.KG, Hagenfeldstr. 13, 75038 Oberderdingen.

6. ZEITMESS-SYSTEM

Zeitnahme: SWISS TIMING 22040021A T 5005

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funk: SWISS TIMING 22040024C KIT 120 TRA037 / TRA 036

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Hippodata
Kontaktperson: Antje Schnetter
Email: badenclassics@hippodata.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den FEI Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 Teilnehmer pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Name: Messe Offenburg GmbH
Telefon +49 781922624
Fax: +49 781922677
Internet: www.messe-offenburg.de/de/startseite
Karten: https://shop.reservix.de/off/login_check.php?vID=1824&id=fb3f48c8c2edaaf5fb8ab14133b368008b3356257a7f2e33f12df40199e1bf12aee1664b43f608a6a0cce956bf4b2d41&eventGrpID=61302

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Pro Teilnehmer erhalten nachfolgende Personen freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport Service GmbH
Internationale Pferdetransporte

Adresse: Hagenhof 6, 33803 Steinhagen

Telefon: +49.5204-890111

Fax: +49.5204-890222

Email: info@johannsmann-Pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: will be published in the show office

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.

Quarantänezeit: ./.

Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IX:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden

Wiederholungs- impfungen	<p>MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung</p> <p>BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig</p>	<p>Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf.</p> <p>Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.</p>
-------------------------------------	---	--

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) V

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1058

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSICh A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - Großer Preis/alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	45 Jahre und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

8. GELDPREISAUFTEILUNG

1: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11								12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.								25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:				7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.	Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %				25 % + 3,0 %				5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %				20 % + 2,5 %				4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,0 %				15 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 3,0 %				10 % + 2,5 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.	Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %				7 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
11.	Sechster erhält:				5,5 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Siebter erhält:				4,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
	Achter erhält:				3,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.	./.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

2: Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11								12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.								12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-								40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist.								33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.									20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.	Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.									10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.	Beispiel 5 Paare:				Beispiel 8 Paare:				6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.	Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %				33 % + 2,0 %				4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.	Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %				20 % + 2,0 %				3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.	Dritter erhält: 15 % + 3,5 %				15 % + 1,0 %				2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.	Vierter erhält: 10 % + 2,0 %				10 % + 1,0 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.	Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %				6 %				2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.	Sechster erhält:				4,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Siebter erhält:				3,0 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
	Achter erhält:				2,5 %				1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.	./.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	40.000,-	100%	40.000,-	

*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

9. MAXIMALE ANZAHL AN TEILNEHMERN PRO PRÜFUNG

Annex VI. FEI Spring RG

Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis).

Bei mehr als 100 Teilnehmern pro Prüfung muss der Geldpreis wie folgt ausgeschüttet werden:

- 101 bis 110 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 133% des ursprünglichen Geldpreises;
- 111 bis 120 Teilnehmer, für die Startbereitschaft erklärt wurde: 166% des ursprünglichen Geldpreises;

Bei mehr als 120 Teilnehmern, für die Startbereitschaft erklärt wurde ist der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis je Abteilung auszuschütten.

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

10. GLOSSAR FEI SPRING-RG

Gebühren

• **Pflichtgebühren**

Pflichtgebühren sind Gebühren, die vom Veranstalter zusätzlich zum Einsatz für Kosten/Dienstleistungen erhoben werden können. Pflichtgebühren, sofern sie erhoben werden, müssen von allen Teilnehmern, die an dem Turnier teilnehmen, bezahlt werden. Es dürfen nur die folgenden Pflichtgebühren vom Veranstalter erhoben werden, vorausgesetzt, die Gebühr steht in der Ausschreibung und wurde von der FEI genehmigt.

- FN Gebühr, sofern zutreffend
- FN Gebühr für ein Kontrolliertes Medikations-Programm, sofern zutreffend
- FEI EADCMR Gebühr, sofern zutreffend (Veranstalter müssen in der Ausschreibung angeben, ob die EADCMR Gebühr im Einsatz enthalten ist oder nicht)
- Gebühr für Gesundheitspapiere für Pferde, sofern zutreffend
- Entsorgungspauschale (max. 40,00 € pro Pferd)
- Parkplatzgebühr für LKWs, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Parkplatz nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)
- Gebühr für Stromanschluss, sofern zutreffend (Teilnehmer können den Stromanschluss nur dann abmelden, wenn sie nicht mit einem LKW anreisen)

• **Optionale Gebühren**

Optionale Gebühren sind Gebühren, die Veranstalter für Produkte/Dienstleistungen erheben können, ohne dass durch den Kauf die Starterlaubnis eines Teilnehmers oder das Wohlergehen eines Pferdes beeinflusst wird.

- VIP Tickets oder VIP Parkplätze
- VIP Tische
- zusätzliche Box, Sattelbox oder Boxen für nicht teilnehmende Pferde
- zusätzliche Einstreu und/oder Futter (Details sind in der Ausschreibung anzugeben, z. B. Späne, Stroh, Heu)
- besondere Boxen (alle Boxen müssen den FEI Mindestanforderungen entsprechen)

• **Einsatz**

Der Einsatz ist die Gebühr, die für die Teilnahme mit einem Pferd am Turnier erhoben wird und deckt folgendes ab:

- Box für ein Pferd für die Dauer des Turniers (inkl. Reinigung und Desinfizierung der Boxen vor dem Turnier, auch zwischen Turnieren, die Teil einer Tour sind, Wasser und Strom in den Stallungen, Ersteinstreu, oder eine festgelegte Menge, je nach Turniertyp und 24 Stunden Sicherheitsdienst für den Stallbereich)
- Benutzung aller Einrichtungen auf dem Turnier (Infrastruktur-Abgaben sind nicht zulässig)
- Berechtigung an allen Prüfungen gemäß Ausschreibung teilnehmen zu können (Nominierungs- und Startgebühren sind nicht zulässig)
- Verwaltungsgebühren (inkl. alle (Dienst)-Leistungen, die für die Durchführung des Turniers bzw. der Prüfungen benötigt werden: Daten-/Ergebnisdienst, Zeitmessung, Buchhaltung und Akkreditierung)

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.